

# Tarif Netznutzung GR-NNB

## für das Verteilnetz Mittelbünden

Stadtratsbeschluss vom 21. August 2019

### 1. Geltungsbereich

<sup>1</sup> Der Tarif GR-NNB gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz des ewz in Niederspannung beanspruchen und Energie vom ewz oder von einer anderen Lieferantin oder einem anderen Lieferanten beziehen.

<sup>2</sup> Der Tarif GR-NNB ist anwendbar:

- a. bei einem Gesamtjahresbezug je Konsumstelle von mehr als 60 000 kWh;
- b. bei neuen Konsumstellen mit einer Bezügersicherung von über 80 Ampère;
- c. bei Bauprovisorien mit einem installierten Anschlusswert von mehr als 250 kVA;
- d. auf Wunsch der Kundin oder des Kunden gemäss Ziffer 1 Abs. 4 Tarif GR-NNA<sup>1</sup>.

<sup>3</sup> Die Kundin oder der Kunde kann die Umteilung in den Tarif GR-NNA verlangen, wenn der Gesamtjahresbezug in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 54 000 kWh unterschreitet.

### 2. Tarif

#### 2.1. Tarifzeiten

Hochtarif: Montag–Samstag 06.00–22.00 Uhr

Niedertarif: Montag–Sonntag 22.00–06.00 Uhr  
Sonntag 06.00–22.00 Uhr

#### 2.2. Netznutzungsentgelt

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Entschädigung für die Nutzung des Verteilnetzes des ewz und der Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen des erteilten Leistungsauftrags an das ewz.

##### 2.2.1. Entschädigung für die Netznutzung

###### 2.2.1.1. Wirkenergie

Hochtarif: 6,6 Rp./kWh

Niedertarif: 3,3 Rp./kWh

---

<sup>1</sup> STRB Nr. 478/2016

### **2.2.1.2. Blindenergie**

Das ewz liefert auf 100 kWh Wirkenergie der Hochtarifzeit kostenlos 48 kVAh Blindenergie (mittlerer Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0,9$ ). Der während der Hochtarifzeit zusätzlich auftretende Blindenergieverbrauch wird zu 4 Rp./kVAh verrechnet.

### **2.2.1.3. Leistung**

<sup>1</sup> Das ewz verrechnet die in Anspruch genommene und gemessene Leistung. Als Bemessungsgrundlage dient der maximale monatliche ¼-Stunden-Leistungswert im Hochtarif.

<sup>2</sup> Leistungspreis: Fr. 10.– pro kW/Monat

### **2.2.2. Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen**

<sup>1</sup> Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Kundinnen und Kunden des Verteilnetzes des ewz:

- a. Strombasierte Energieberatung;
- b. Rückvergütungen an Kundinnen und Kunden;
- c. Beiträge an Dritte;
- d. Beiträge an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten;
- e. Beiträge an Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen.

<sup>2</sup> Hoch- und Niedertarif: 1,35 Rp./kWh

### **2.2.3. Mehrwertsteuer und Zuschläge**

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und Zuschläge.

## **3. Änderung des Netznutzungsentgelts**

Der Stadtrat kann den Tarif Netznutzung GR-NNB jederzeit ändern. Änderungen kündigt das ewz mindestens 30 Tage zum Voraus an.

## **4. Inkrafttreten**

Der Tarif Netznutzung GR-NNB tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.